

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 7/4679 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr
2020**

**dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für
das Haushaltsjahr 2020
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/4678 -**

**Jahresbericht 2022 mit Bemerkungen zur Haus-
halts- und Wirtschaftsführung und zur Haushalts-
rechnung 2020 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der
Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungs-
hof
- Drucksache 7/5941 -**

**Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97
Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsord-
nung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2022 des
Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur
Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haus-
haltsrechnung 2020
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/6489 -**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 120. Sitzung vom 2. November 2023 sind der Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/4679 -, die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 - Drucksache 7/4678 -, der Jahresbericht 2022 des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 7/5941 - und die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 - Drucksache 7/6489 - gemäß § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss rücküberwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020, dem Jahresbericht 2022 des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2022 in seiner 80. Sitzung am 26. Januar 2024, in seiner 81. Sitzung am 8. März 2024 und in seiner 82. Sitzung am 19. April 2024 beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss sieht bis zum Vorliegen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 7/4 "Postenaffäre" von einer Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Landesregierung, ihr gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen, ab.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags